



Bundesamt  
für Güterverkehr

Bundesamt für Güterverkehr • Postfach 19 01 80 • 50498 Köln

Herrn  
Manfred Knecht  
Sandfuhrstraße 10b  
44797 Bochum

m.knecht.gcxsc4ex5k@fragdenstaat.de

Datum 14.06.2018  
Gz. 14/2-31-160-11  
Postanschrift Postfach 19 01 80  
50498 Köln  
Telefon 0221 5776-0 oder - 1402  
Telefax 0221 5776-1777  
E-Mail poststelle@bag.bund.de  
Internet www.bag.bund.de

Hausanschrift  
Werderstraße 34, 50672 Köln

bearbeitet von  
Herrn Rosier

## **Fahrpersonalrecht / Anwendungsbereich Lenk- und Ruhezeiten**

Ihre E-Mail Anfrage vom 07. Juni 2018

Sehr geehrter Herr Knecht,

soweit, wie von Ihnen beschrieben, Fahrzeuge mit einer zulässigen Höchstmasse von über 3,5 t eingesetzt werden, sind –unter den weiteren Voraussetzungen- die Lenk- und Ruhezeiten nach Maßgabe der VO (EG) Nr. 561/2006 einzuhalten.

Die von Ihnen im gebildeten Beispiel angeführten Arbeitszeiten würden den hier einschlägigen Vorgaben nicht genügen; hiervon unberührt bliebe im Übrigen eine Betrachtung nach dem Arbeitszeitgesetz.

Ich hoffe, Ihnen mit den obigen Ausführungen weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ingo Rosier